

Prüfungen von Photovoltaik-Anlagen (2-tägiges Seminar)

Seminarnummer E36

Wie alle elektrischen Anlagen müssen auch Photovoltaikanlagen einer Erstprüfung vor Inbetriebnahme unterzogen werden. Grundlage bilden die DIN VDE 0100-600 und die DIN VDE 0100-712. Mindestens alle 4 Jahre muss die PV Anlage einer wiederkehrenden Prüfung nach DIN EN 62446-2 VDE 0126-23-1 unterzogen werden. Diese Prüfungen sind von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Anlagen den gültigen Normen entsprechen und sicher betrieben werden können. Durch regelmäßige Inspektionen können potenzielle Gefahren frühzeitig erkannt und behoben werden, was letztendlich dazu beiträgt, das Risiko von Bränden oder anderen sicherheitsrelevanten Problemen zu minimieren. Eine sorgfältige Wartung und Überprüfung der Photovoltaikanlagen trägt somit maßgeblich zur Sicherheit und Effizienz dieser nachhaltigen Energiequellen bei.

Angebot

Wir möchten Sie bei der Prüfungsdurchführung und Festlegung der Prüfungsarten und -fristen nach DIN VDE 0126-23-1, DIN VDE 0100-600 und DIN VDE 0100-712 sowie bei der korrekten Dokumentation unterstützen und bieten Ihnen dazu ein sehr praxisorientiertes, 2-tägiges Seminar (16 Stunden zu je 45 Minuten) direkt in Ihrer Nähe an.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouse-Schulung, können wir solch ein Seminar durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen?

Das Seminar ist maßgeschneidert für:

- ▶ Elektrofachkräfte im Sinne der DIN VDE 1000 sowie DIN VDE 0105-100
- ▶ alle befähigten Personen nach TRBS1203.
- ▶ staatl. gepr. Elektrotechniker und Elektrotechnikermeister
- ▶ Elektrotechnisch unterwiesene Person EUP,
- ▶ Elektro-Ingenieure, Bachelor oder Master
- ▶ Verantwortliche Elektrofachkräfte,
- ▶ Unternehmer, Abteilungsleiter und Vorgesetzte

Hinweis

Dieses Seminar gilt auch als Ausbildungs- und Wiederholungsseminar für die mit der Prüfung beauftragte **befähigte Personen** und zur Erhaltung der Befähigung zur Prüfung nach TRBS1203.

Elektrotechnisch unterwiesene Personen – EUP, die dieses Seminar absolviert haben, dürfen unter Aufsicht einer verantwortlichen Elektrofachkraft bzw. einer zur Prüfung befähigte Person gem. TRBS1203 und mit einem geeigneten Messgerät Prüfungen durchführen.

Seminarinhalt

- ▶ Gesetzliche Grundlagen zur Prüfung von Photovoltaik -Anlagen
- ▶ Schutzeinrichtungen für die AC und DC Seite
- ▶ Zur Prüfung befähigte Person gem. TRBS1203
- ▶ Bestandteil der Erst- und Wiederholungsprüfung von Photovoltaik-Anlagen
- ▶ geeignete Messgeräte und Adapter zur korrekten Prüfungsdurchführung
- ▶ Messungen von Schutzleiterwiderstand, Schutzleiterstrom, Isolationswiderstand, Berührungsstrom und Ableitstrom
- ▶ Prüfungsdurchführung gem. BetrSichV, DIN VDE 0100-712, DIN VDE 0126-23-1 und DGUV Vorschrift 3
- ▶ Besonderheiten bei vorhandenen Blitzschutzanlagen
- ▶ Erdung von Photovoltaik-Anlagen
- ▶ Interpretation der Messergebnisse
- ▶ Dokumentation der Ergebnisse und Kennzeichnung
- ▶ Praxisteil: Aufbau einer Photovoltaik-Anlage
- ▶ Praxisteil: Sie prüfen mit Ihrem Messgerät (bitte mitbringen) verschiedene Situationen

Ihr Referent

Die Dozenten für die Ausbildung zum Prüfen sind erfahrene Praktiker aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, verantwortliche Elektrofachkräfte sowie Sachverständige im Betrieb Elektrischer Anlagen. Aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung vermitteln die Sicherheitsexperten der ETA Siemer GmbH ihr fundiertes Wissen mit vielen anschaulichen Beispielen aus der Praxis sowie aus der Beratung zur rechtssicheren Organisation elektrotechnischer Betriebsteile.

Veranstaltungsort

Der theoretische Unterricht findet in einem Veranstaltungsraum ganz in Ihrer Nähe statt (siehe Terminübersicht). Sie haben also nur einen kurzen Anfahrtsweg.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouse-Schulung, können wir solch ein Seminar durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Programmablauf

1. Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer Unterricht im Veranstaltungsraum
2. Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer Unterricht mit anschließenden Praxisteil

Dokumentation

Die Schulung gilt als Unterweisung zur Arbeitssicherheit nach Arbeitsschutzgesetz (§ 12), Betriebssicherheitsverordnung (§ 9) sowie nach Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar erhält jeder Schulungsteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung mit den vermittelten Ausbildungsschwerpunkten.

Auf dieser Grundlage bestellt der Unternehmer seinen Mitarbeiter schriftlich zur Prüfung befähigte Person gem. TRBS1203. In dieser Bestellung sind die Verantwortungsbereiche sowie Art und Umfang der Schalthandlungen festzulegen.

Abgrenzung

Die Anzahl der Teilnehmer begrenzen wir auf einen kleinen Personenkreis. Das gewährleistet, dass unsere Dozenten insbesondere auf Ihre Fragen und Wünsche eingehen können.

Teilnahmegebühr

Die Kosten für das 2-tägige Seminar in Ihrer Nähe betragen je Teilnehmer

830,00 € | netto
157,70 € | 19% MWST
987,70 € | Summe brutto

Darin enthalten ist die Teilnahme am Seminar, Teilnahmebescheinigung, Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Die Rechnungstellung erfolgt ca. 14 Tage vor Seminarbeginn. Änderungen behalten wir uns vor.

Abmeldung

Abmeldungen aus dringenden persönlichen oder betrieblichen Gründen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

Bei einer Abmeldung bis zu 4 Wochen vor dem Kursbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei einer Abmeldung nach diesem Zeitraum sind die vollen Seminargebühren zu zahlen. Sie erhalten jedoch bei einer neuen Seminaranmeldung (innerhalb von einem Jahr) eine 50%ige Ermäßigung auf die Lehrgangsgebühren. Werden Ersatzteilnehmer bei einer Seminarabmeldung benannt, so entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Kursabsage

Sollte die für jedes Seminar notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so behält sich der Veranstalter eine rechtzeitige Kursabsage vor. Das gleiche gilt bei einer Erkrankung des Dozenten bzw. aus Gründen, die nicht durch den Veranstalter zu vertreten sind. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Seminargebühren zurückerstattet. Weiter Ansprüche des Kunden bei einer Seminarabsage bestehen nicht.